

Satzung

zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“

Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 20.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GO), in der jeweils gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind:

- der Rechtsplan vom 10.11.2022
- die textlichen Festsetzungen (Festsetzungen nach BauGB und BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften nach LBO) vom 10.11.2022.

Dem Bebauungsplan sind weiterhin beigelegt:

- die Begründung vom 10.11.2022
- faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 04.08.2022, geändert 10.11.2022
- Geräuschimmissionsprognose vom 05.08.2022
- Verkehrsgutachten vom 06.08.2022
- Maßnahmensteckbrief Eingrünung Ost vom 08.08.2022
- Entwässerung Schloss Stetten
- Fachliche Prüfung der bestehenden gesetzlich geschützten Allee und Dimensionierung von Ausgleichsflächen
- städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Landratsamt Hohenlohekreis

Künzelsau, 21.12.2022



Stefan Neumann

Bürgermeister

